

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschl. Fotos)

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers

- Ich habe / wir haben die Datenschutzerklärung des Ignaz-Kögler-Gymnasiums zur **Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschl. Fotos)** gelesen.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:

Bitte ankreuzen!

- Jahresbericht** der Schule
(soweit Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 85 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig)
- örtliche Tagespresse mit Namensnennung** bei Bildern
- örtliche Tagespresse ohne Namensnennung** bei Bildern
- World Wide Web (Internet)* unter der **Homepage** der Schule www.ikg-landsberg.de (betrifft auch unseren Newsletter „IKG-Info“) **mit Namensnennung** bei Bildern
- World Wide Web (Internet)* unter der **Homepage** der Schule www.ikg-landsberg.de (betrifft auch unseren Newsletter „IKG-Info“) **ohne Namensnennung** bei Bildern
- Klassenfoto für den privaten Gebrauch** (digitaler Versand über den Schulmanager an die Erziehungsberechtigten der jeweiligen Klasse)

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst. Die Einwilligungen sind jederzeit schriftlich bei der Schulleitung widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligungen sind jeweils freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf einer Einwilligung entstehen keine Nachteile. Sobald ein Schüler bzw. eine Schülerin 14 Jahre alt geworden ist, muss er bzw. sie zusätzlich zur Erklärung der Erziehungsberechtigten eine entsprechende Erklärung im Sekretariat abgeben. Widersprechen sich die Erklärungen von Eltern und nicht volljährigen Kindern, so gilt die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos als nicht genehmigt.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers / der volljährigen Schülerin)

und.....
(ab dem 14. Geburtstag zusätzlich Unterschrift der Schülerin / des Schülers)

*** Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.